



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen
***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***
Telefon: 02451 5951
Handy: 0177 200 111 9
Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 30.10.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

in der 14. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen vom 23.08.2022, ist dem Antrag der CDU Fraktion – „Erstellung eines übergreifenden Berichts zum Hochwasser“ einstimmig zugestimmt worden. Eine entsprechende Arbeitssitzung ist bisher noch nicht terminiert. Die angekündigte öffentliche Bürgerinformation vor Ort ist für den 14.11.2022 geplant.

Grundsätzlich hält die Grüne Fraktion folgende Informationen für beide Veranstaltungen für überaus wichtig. Einzelne dieser erbetenen Informationen sind schon in den unterschiedlichen Gremien erörtert worden, dennoch fehlt es hier an einer zusammenfassenden Darstellung incl. der Gegenüberstellung der einzelnen Modelle zzgl. Bewertung.

Da man von der Bürgerschaft sowie auch Teilen der Ratsherr*innen keine Fachkenntnisse zum (konstruktiven) Hochwasserschutz erwarten kann, ist es wichtig, alle Hintergründe, Berechnungen, Bauvorhaben, Auswirkungen so einfach wie möglich darzulegen.

Deshalb bitten wir sowohl für die Arbeitssitzung, wie auch für den Ortstermin um eine komprimierte zusammenfassende Darstellung auf Grundlage der nachfolgenden Fragen und Kommentare:

a) Zielsetzung:

- Welches Ziel wurde von Seiten des WVER als Gewässerunterhaltungspflichtigen hinsichtlich des Hochwasserschutzes gesetzt? (Stichwort: Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL))
- Sollen die geplanten Maßnahmen der schadlosen Abwehr eines 100-jährigen Hochwasserereignisses dienen (HQ100)?
- Sollen die geplanten Maßnahmen einem noch selteneren Hochwasserereignis jenseits des HQ100 dienen (HQExtrem)?

- Wäre das Hochwasserereignis von Juli 2021 überhaupt bautechnisch und verhältnismäßig händelbar gewesen? Wenn nein, warum nicht?

b) Datengrundlagen:

- Bitte die Datengrundlagen der hydraulischen Berechnungen benennen und allgemeinverständlich näher erläutern.

- Welche Datensätze, die Grundlagen der hydraulischen Berechnungen waren, gründen auf fundierten Erkenntnisreihen und wo wurden Annahmen getroffen?

- Welche Erkenntnisse historischer Hochwasserfälle (möglichst seit Datenerfassung) an der Wurm wurden berücksichtigt?

- Gab es in der Vergangenheit bereits vergleichbare Ereignisse zu Juli 2021 und wenn ja, wie lange sind diese her?

c) Hydraulische Berechnungen:

- Wie laufen hydraulische Berechnungen am Fließgewässer exemplarisch an einem Bemessungshochwasserfall HQ100 ab (Stichwort: Hydraulisches Gewässermodell)?

- Welchen Stellenwert hat das kommunale Abwassermanagement der Anliegerkommunen (Stichwort: Regenüberläufe) im Kontext des Gewässerhochwasserschutzes?

- Welchen Stellenwert haben die Gewässerquerschnitte, Sohlgefälle, Rauheits- und Bewuchsparameter sowie örtlichen Verluste?

- Welchen Stellenwert haben z.B. Brücken als s.g. Durchlassbauwerke?

- Wurde auch das private Abwassermanagement von ggf. Anliegern als Direkteinleiter (Dach- und Verkehrsflächenentwässerung) berücksichtigt?

d) Auswertung der Ergebnisse der Berechnungen am Fall der Kommune Geilenkirchen:

- Was wäre bei einem HQ100 Ereignis im exemplarischen Gewässerabschnitt "Fußgängerbrücke nahe der Sparkasse" bis z.B. vor die Renaturierungsfläche Schloß Trips zu erwarten?

- Würden zu erwartende Flutwellen (mindestens HQ100-Ereignis) schadlos den Gewässerabschnitt passieren ohne regional zu überfluten?

- Ab welchem Hochwasserfall ist mit örtlichen Überflutungen im Stadtgebiet zu rechnen?

- Wo liegen die bautechnischen Schwachstellen des Gewässerabschnitts – Stadtgebiet Geilenkirchen - (Stichwort: neuralgischen Punkte)?

- Wo und wie stark würden sich ggf. Überflutungen einstellen?
(Wenn möglich mit einer graph. Darstellung des örtlichen Überschwemmungsgebietes)

- Wie sind die spezifischen Abwassermanagements der Kommune Geilenkirchen sowie der ggf. örtlichen Anlieger als Direkteinleiter im Kontext eines optimierten Hochwasserschutzes an der Wurm zu bewerten? Gibt es zwingenden Verbesserungsbedarf?

e) Maßnahmenkatalog:

- Hochwasserschutzmaßnahmen - Wo und was ist genau geplant im Stadtgebiet Geilenkirchen insbesondere am Beispiel des Gewässerabschnitts "Fußgängerbrücke nahe der Sparkasse" bis z.B. vor die Renaturierungsfläche Schloß Trips?

- Wenn möglich die berechneten Effekte der Maßnahmen auf das berücksichtigte maximale Hochwasserereignis (vgl. Punkt Zielsetzung) anhand einer angepassten örtlichen Überschwemmungskarte aufzeigen.

- Welche Ausführungsvarianten an geeigneten Hochwasserschutzmaßnahmen wurden exemplarisch im Beispiel Gewässerabschnitt (vgl. s.o.) überprüft, bewertet und ggf. verworfen?

(Bitte die untersuchten Varianten im Detail mit Ihren Vor- und Nachteilen incl. ggf. Baukosten erklären) z.B.

a) Anpassung der Böschungshöhe durch z.B. Bodenauftrag und ggf. Höhenanpassung des Wirtschaftswegs entlang des Gewässers.

b) Überströmungsfeste Hochwasserschutzwand z.B. Spundwand mit Kopfbalken und Freibord ohne Geländer.

c) Überströmungsfeste Hochwasserschutzwand z.B. Spundwand mit Kopfbalken und Freibord mit Geländer.

d) Rückverlegte Überströmungsfeste Hochwasserschutzwand jenseits des Wirtschaftswegs entlang des Gewässers

- Welchen besonderen Mehrwert soll eine überhöhte überströmungsfeste Hochwasserschutzwand z.B. Spundwand mit Kopfbalken (ohne Geländer) mit einem Freibord von ca. 1,20 m auch unter Berücksichtigung der örtlichen Durchlassbauwerke (z.B. Brückenbauwerk „Am Merckenheim“) haben?

- Wie bewertet die Stadtverwaltung Geilenkirchen die Vorzugsvariante auch im Kontext des Landschaftsbildes?

- Könnte auf die konkret geplanten Maßnahmen rund um die "An Merckenheim" - Straße verzichtet werden, wenn an anderer Stelle (hier: Oberstrom) ein höheres Maß an ggf. bautechnischer Hochwasserentlastung stattfinden könnte (z.B. Flutgebiete) und wo gäbe es diese erforderlichen Stellen ohne weitere Gefährdung für die vier Schutzgüter „menschliche Gesundheit“, „Umwelt“, „Kulturerbe“ und „wirtschaftliche Tätigkeiten“?

- Wie soll die Bauausführung aussehen und ablaufen?

- Wie lange wird die Umsetzung voraussichtlich dauern (ggf. aufgeteilt nach Bauabschnitten)?

- Von wo bis wo gehen die Bauabschnitte?

f) Umweltauswirkungen:

- Bitte die Folgen für die örtliche Gewässerökologie (z.B. Biozönose) nach Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen erläutern.

- Sind die geplanten Maßnahmen mit den Bewirtschaftungszielen für oberirdische Gewässer gem. §27 WHG vereinbar? Oder muss sogar ein Abweichungsverfahren von den Bewirtschaftungszielen nach § 30 WHG durchgeführt werden?

- Welche Ausgleichsmaßnahmen sind bei einer potenziell nachteiligen Auswirkung auf die Gewässerökologie vorgesehen?
- Welche Eingriffe in das Landschaftsbild sind final zu erwarten?
(Welche Bäume und Sträucher werden u.a. durch die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen)
- Wären die erforderlichen Maßnahmen am Gewässer Wurm zum Zwecke des Hochwasserschutzes durch bautechnische Anpassungen in Eigenverantwortung der gewerblichen, öffentlich-rechtlichen und privaten Anlieger vermeidbar bzw. in ihrem Umfang reduzierbar?
(ggf. Beschreibung welche Maßnahmen aus Sicht WVER hier sinnvoll erscheinen und wo)
- Sind für die Zukunft weitere organisatorische Sicherungsvorkehrungen zum Bevölkerungsschutz seitens der Stadt Geilenkirchen geplant?
(Bitte erläutern)

Aufgrund der auch beim Hochwasserschutz zu beachtenden gesetzlichen Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) – insbesondere zu den Abschnitten 2 und 6 – bittet die Grüne Fraktion darum, neben dem WVER auch die zuständige Untere Wasserbehörde des Kreises Heinsberg zu den o.g. Terminen einzuladen und um Bereitschaft zur Kommentierung zu bitten. Ob die geplanten (ggf. sogar bereits beantragten) Maßnahmen mit den gesetzlichen Vorgaben (ggf. auch nach anderen Rechtsgrundlagen) vereinbar erscheint und ob eine ausreichende Variantenuntersuchung durchgeführt wurde, kann nur die zuständige Wasserbehörde beurteilen. Die Grüne Fraktion verweist in diesem Zusammenhang informativ auf eine Pressemitteilung des Umweltministers Krischer vom 05.10.2022 zum Thema „Nordrhein-Westfalen braucht mehr lebendige und erlebbare Gewässer“ <https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/umweltminister-krischer-nordrhein-westfalen-braucht-mehr-lebendige-und-erlebbare-gewaesser-1664979600>

Abschließend möchte die Grüne Fraktion begleitend noch eine Anregung u.a. zum Abwassermanagement der Stadt vorschlagen.

„Eine Anpassung der öffentlichen Entwässerungs- und Gewässersysteme alleine kann nicht die Lösung für den Umgang mit Starkregen sein. Starkregenabflüsse würden nur „nach unten“ verlagert und dort u.U. zu weiteren Problemen [bei Unterliegern] führen. Ein vorbeugender Schutz vor diesen Folgen beginnt daher am besten bereits auf den Grundstücken.“

[Quelle unbekannt]

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Jürgen Benden